

## **Kein Schadensersatz für Millionen-Teppich - Falsche Beratung millionenschwer -**

Die richtige Beratung ist immer viel Wert. In diesem Fall genau 7,2 Millionen Euro. Was war passiert? Im Oktober 2009 brachte eine Dame aus dem Raum Stuttgart einen zuvor geerbten Teppich zu einem Auktionshaus in ihrer Nähe. Dort schätzte der Auktionator diesen auf 900 Euro. Die Freude war zunächst groß, als der Teppich bei der Auktion in Augsburg einen Wert von 19.000 Euro erzielen konnte.

Die Euphorie war aber nur von kurzer Dauer. Einige Monate später erfuhr die ehemalige Besitzerin des Teppichs aus dem Radio, was aus ihrem Teppich geworden war. Dieser wurde bei einem Auktionshaus in London, wo er auf mehrere hunderttausend Pfund geschätzt wurde, erneut versteigert und zwar für die Rekordsumme von 7,2 Millionen Euro. Damit wurde der Teppich zum teuersten der Welt.

Die verärgerte ehemalige Besitzerin klagte daraufhin vor dem Landgericht Augsburg gegen den Inhaber des Auktionshauses, welchen sie für die Misere verantwortlich machte. Schließlich müsse es doch einen Weg geben, die Fehleinschätzung des Auktionshauses zu sanktionieren und ihr einen entsprechenden Schadensersatz zuzusprechen. Sie forderte 350.000,00 Euro.

Am 27.01.2012 dann die ernüchternde Klarheit. Das Landgericht Augsburg entschied gegen die Klägerin und lehnte sämtliche Schadensersatzansprüche gegen das Auktionshaus ab. Der Augsburger Auktionator habe weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt, so das Gericht. An einen Universalversteigerer seien keine überhöhten Anforderungen zu stellen.

Doch welche Anforderungen sind an Auktionshäuser und Kunstexperten allgemein zu stellen und was ist im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten üblich?

Diese Fragen beschäftigen die Gerichte auch in anderen aktuellen Prozessen, wie gegen ein Auktionshaus in Köln. Dieses hatte Jahr das Bild „Rotes Bild mit Pferden“ für 2,4 Millionen Euro versteigert. Nach dem Kauf stellte der Erwerber bei einer chemischen Analyse fest, dass das Bild mit einem Farbpigment versehen war, welches zur Zeit der Entstehung noch nicht auf dem Markt sein konnte. Der Kunstfälscherskandal rund um die Beltracchi-Bande flog damit auf und zog zahlreiche Prozesse nach sich. Die Grundfrage um die Sorgfaltspflichten bleibt dennoch im Raum und wird wohl so schnell auch nicht final entschieden.

„Von den Auktionshäusern wird das „Perserteppich-Urteil“ des Landgerichts Augsburg aus verständlichen Gründen sehr wohlwollend aufgenommen. Bestünde andernfalls doch die Gefahr, dass bei Zusprechung der Forderung zur Folge hätte, dass sämtliche Auktionshäuser

bei suboptimalen Verkäufen mit Klagen überhäuft würden“, so die Anwältin für Kunstrecht und Geschäftsführerin der Kunstvermittlung ART VON WERT Julia Rönneper.

Was kann man aus dieser aktuellen Geschichte mitnehmen und wie hätte sie anders ausgehen können?

„Die Situation der Verkäuferin des Perserteppichs stellt den Normalfall nach einer Erbschaft dar“, weiss Julia Rönneper. „Plötzlich befinden sich Erben im Besitz eines Kunstwerkes, einer Skulptur, Zeichnung oder eines anderen wertvollen Objektes (z.B. eines Buches, eines Teppichs oder Schmuck) und wissen als Laien auf Anhieb nichts mit dem geerbten Stück anzufangen. Wichtig ist, dass man nicht vorschnell handelt, ohne professionellen Rat eingeholt zu haben. Nur die entsprechenden (unabhängigen!) Experten können das jeweilige Objekt richtig einschätzen und wissen dank Marktkenntnis und spezieller Analysen an welchem Platz welches Objekt am gewinnbringendsten verkauft werden kann.“

Wie man an dem Beispiel des Perserteppichs sieht, kann der Unterschied in dem einen oder anderen Fall auch im Millionenbereich liegen. „Ein Vorgehen gegen die ankaufende Galerie, das Auktionshaus oder Käufer im Nachhinein ist aufgrund der momentanen Rechtsprechung und Einschätzung der Gerichte zur üblichen Sorgfalt nicht erfolgsversprechend und kann weitere finanzielle Verluste nach sich ziehen“, ergänzt Expertin Rönneper.

Darum sei jedem Kunstlaien geraten, sich zunächst an Kunstvermittlungsexperten zu wenden. Diese schätzen Kunstwerke im ersten Schritt oft kostenlos und unverbindlich, bevor sie im Anschluss an die Schätzung eine Marktanalyse vornehmen und dem Kunden den für sein Objekt idealen Verkaufsort empfehlen.

Kunstvermittlungen arbeiten dabei mit vielen externen Fachleuten zusammen, auf welche sie in speziellen Fällen zurückgreifen. So wäre auch die Fehleinschätzung durch Fachleute im Bereich hochwertiger Teppiche vermeidbar gewesen und die Klägerin damit um viel Ärger ärmer und um Millionen reicher geworden.

---

Über ART VON WERT:

Die unabhängige Kunstvermittlung und -beratung ART VON WERT ist der richtige Partner, wenn es darum geht, Kunstwerke, Sammlungen oder Nachlässe diskret und sicher zum optimalen Preis auf dem Kunstmarkt zu veräußern.

Außerdem berät ART VON WERT beim Aufbau oder der Veränderung von Kunstsammlungen. Auch die Schätzung und Authentifizierung von Kunstgegenständen übernimmt ART VON WERT mit den besten Kompetenzen.

ART VON WERT befindet sich inmitten der Kunststadt Köln mit ihren zahlreichen Museen, Auktionshäusern, Kunstmessen und Galerien. Seit nunmehr 50 Jahren prägt eine überaus

aktive Kunstszene das kulturelle Profil der Rheinmetropole, die heute zu den wichtigsten internationalen Kunststädten zählt. ART VON WERT ist damit stets am Puls des aktuellen Kunstgeschehens und hat Verbindungen zu den maßgeblichen internationalen Kunsthandelsplätzen.

*Sie möchten Ihre Kunstwerke oder hochwertigen Gegenstände optimal verkaufen, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!*

**ART VON WERT**

Unabhängige Kunstvermittlung  
Stammheimer Str. 10-12  
50735 Köln  
Deutschland

[www.artvonwert.de](http://www.artvonwert.de)

[info@artvonwert.de](mailto:info@artvonwert.de)

Telefon: +49 (0) 221 – 54815554

Telefax: +49 (0) 221 – 99 222 415